

Telefon: 089/233 – 83770
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Dauerhafte Ausweitung des Assistenzkraftprogramms an der Städtischen
Berufsfachschule für Kinderpflege um eine aufsteigende Eingangsklasse zum
Schuljahresbeginn 2022/2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 06677

Ergänzung vom 30.06.2022

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 05.07.2022
(VB)**

Öffentliche Sitzung

Die o.g. Beschlussvorlage wurde unter anderem der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ging erst nach Drucklegung der Beschlussvorlage ein und lautet wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der in der vorliegenden Beschlussvorlage enthaltenen Finanzierung durch zusätzliche Mittel ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht zu. Gegen eine Finanzierung aus vorhandenen Mitteln des RBS - so wie für das Jahr 2022 in der Beschlussvorlage angeführt - werden keine Einwände erhoben.

Der dargestellten Unabweisbarkeit kann aus Sicht der Stadtkämmerei nicht entsprochen werden. Wie durch das RBS im Vortrag des Referenten dargestellt, handelt es sich bei dem Assistenzkraftprogramms an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege um eine freiwillige Leistung der LHM. Da die Gewinnung von Personal für die Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs auf mehreren Wegen erfolgt, kann die vorliegende Maßnahme nur als ein Element der Personalgewinnung gesehen werden und ist dadurch nicht unabweisbar. Im Vortrag des Referenten wird zudem nicht erwähnt, welchen Anteil das Assistenzkraftprogramms zur Personalgewinnung beiträgt. Eine zeitliche Unplanbarkeit kann bei dem schon seit Jahren bekannten Fachkräftemangel im Erziehungsbereich nicht vorliegen.

Aufgrund der nicht vorliegenden Unabweisbarkeit müssen die zusätzlichen Mittel im regulären Haushaltsverfahren über den Eckdatenbeschluss für 2023 beantragt und bestätigt werden. Das RBS hat die Maßnahme zum Eckdatenbeschluss angemeldet, so dass eine aktuelle Beschlussfassung dem Eckdatenbeschluss vorweggreifen und den Entscheidungsspielraum des Stadtrates einschränken würde. Einer vorherigen Beschlussfassung über freiwillige Leistungen kann die Stadtkämmerei nur im Falle einer Finanzierung aus eigenen Mitteln zustimmen. Aus den Rechenschaftsberichten der vergangenen Jahre ist zu entnehmen, dass

im Teilhaushalt des RBS mehrere Millionen Personalmittel nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu den Ausführungen der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport kann der Stellungnahme der Stadtkämmerei hinsichtlich der Unabweisbarkeit nicht folgen. Bereits jetzt ist ersichtlich, dass alle bereits ergriffenen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, den Personalmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung einzudämmen. Daher muss das Referat für Bildung und Sport alle sich bietenden Möglichkeiten ergreifen um zusätzliches Personal für die Einrichtungen zu generieren.

Münchenweit fehlen derzeit 1.200 Fach- und Ergänzungskräfte an den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München und der freien Träger. Der Personalbedarf steigt auch in Zukunft, da nicht nur die LHM, sondern auch alle anderen Kommunen deutschlandweit die Rechtsansprüche erfüllen müssen, zusätzliche Plätze bauen und zusätzliches Personal benötigen. Alleine in der Landeshauptstadt München rechnen wir ausschließlich für die Ganztagsversorgung der Grundschul Kinder mit einem zusätzlichen Bedarf von 1.400 Fach- und Ergänzungskräften, diese lassen sich nicht allein über die aktuellen Ausbildungswege generieren. Daher ist das RBS bereits heute darauf angewiesen, jede zusätzliche Möglichkeit auszuschöpfen um nicht sehenden Auges in eine Situation der potentiellen Nichterfüllung des Rechtsanspruchs zu manövrieren.

Der Fachkräftemangel ist in allen Kindertageseinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft, seit vielen Jahren deutlich spürbar und stellt alle Träger bundesweit vor große Herausforderungen. Neben der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt sorgt der demografische Wandel für eine steigende Anzahl an vakanten Stellen aufgrund von Verrentungen und hier besonders in den Führungsebenen.

Eine der größten Herausforderungen für das Referat für Bildung und Sport liegt also auch zukünftig in dem Erhalt und der Gewinnung von gut qualifizierten Fach- und Ergänzungskräften für die Kindertagesbetreuung. Die angemessene personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und eine vorausschauende Personalpflege und -entwicklung haben zum Ziel, die gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG und die Regelungen der Münchner Förderformel (MFF) zu erfüllen, für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen stabile und qualitätsvolle Rahmenbedingungen zu gewährleisten und weitere Bedarfe bei der Platzversorgung für Kinder und ihre Familien zu decken.

Um dem bereits bestehenden Mangel entgegenzuwirken, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielten, Menschen für das Berufsfeld zu interessieren, neues Personal für die Landeshauptstadt München zu rekrutieren und vorhandenes Personal fachlich weiterzuqualifizieren (zum Beispiel über die Arbeitsmarktzulage, OptiPrax, Assistentkraftmodell, Weiterqualifizierungen, Social Media- und Werbekampagne, EU-Projekte u.a.m.). Der Stadtrat hat dazu bereits 2012 und 2019 zwei Beschlussvorlagen mit umfangreichen Maßnahmen beschlossen.

Dennoch zeigt sich, dass diese Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um den genannten Herausforderungen begegnen zu können. Der Rechtsanspruch für die Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 wird die Gesamtlage weiter verschärfen.

Ab 2026 gilt der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung dann für alle Altersgruppen vom Krippen- über den Kindergarten- bis zum Grundschulbereich.

Wenn in München nicht ausreichend Plätze vorgehalten und angeboten werden können, entsteht für die LHM ein hohes Risiko im Falle von erfolgreichen Klagen schadensersatzpflichtig zu werden.

Um vorhandene und in Zukunft erstellte KiTa-Plätze (vollständig) betreiben zu können, muss genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen. Bereits heute ist dies nicht im vollen Umfang der Fall, was den Personalmangel klar aufzeigt.

Das Referat für Bildung und Sport muss deshalb alle möglichen und zielführenden Maßnahmen ergreifen, um dem Mangel entgegenzuwirken. Die Weiterqualifizierung des bereits gewonnenen und tätigen Personals (und hier die Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft) ist dabei eine besonders wertvolle Maßnahme. Gerade dadurch wird der Einstieg in die Pädagogische Ausbildung begonnen, Ergänzungskräfte bereichern die pädagogische Arbeit und erfüllen die Voraussetzungen, um im Anstellungsschlüssel eingerechnet zu werden und somit den Betrieb der Einrichtungen sicher zu stellen.

Das Assistentkraftprogramm ist ein wichtiger Beitrag der Personalgewinnung. Ca. 5 % der jährlichen Einstellungen von Ergänzungskräften sind Übernahmen aus dem Assistentkraftprogramm. Dieses Programm hat sich in München bereits gut etabliert. Da die Berufsfachschule eine höhere Nachfrage auf Ausbildungsplätze hat, ist es dringend notwendig, das Programm zu erweitern und bereits zum Schuljahr 2022 weitere Schulplätze (neue Einstiegsklasse mit 30 Schulplätzen) anzubieten. Ansonsten müssen sich die Bewerber*innen in andere Berufsfelder orientieren und gehen für den Bereich der Kinderbetreuung verloren. Da die erhöhte Nachfrage jetzt vorliegt, ist es nicht zielführend, erst zum Schuljahr 2023 zu erweitern.

Aufgrund dieser Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten nicht.

